

**Ordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**

**Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

**Vorsitz** Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

**Protokoll** Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'809
- Anwesende: 47 Personen (1.7%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Thomas Tüscher  
Peter Wanzenried
- 

TRAKTANDEN

**1. Jahresrechnung 2022**

Genehmigung

**2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2022**

Kenntnisnahme

**3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023**

Genehmigung

**4. Schulstrasse, Sanierung / Ersatz Werkleitungen und Strasse**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**5. Riedweg, Ersatz Abwasser- und Trinkwasserleitung, neue Meteorwasserleitung und Strassen-  
sanierung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte**

Genehmigung

**7. Abstimmungs- und Wahlreglement, Änderung**

Genehmigung

## **8. Umfrage und Verschiedenes**

## **9. Orientierungen des Gemeinderates**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz und Daniela Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung heute Abend, es sind dies Susanne Gmür, Monika Guggisberg, Agathe Stotzer, Beatrice Ledermann und Peter Wanzenried.

Leider muss er für die heutige Gemeindeversammlung Gemeinderätin Susanne Mäder (Ressort öffentliche Sicherheit) krankheitshalber entschuldigen. Sie lässt die Versammlungsteilnehmenden grüssen. Er wünscht ihr an dieser Stelle gute Besserung.

Ihr Stellvertreter, Gemeinderat Michael Zurbuchen, wird heute die Informationen und allfällige Fragen im Bereich des Ressorts öffentliche Sicherheit verantworten.

Das Begrüssungswort wird heute Abend etwas speziell gestaltet. Er informiert, dass er in letzter Zeit an vielen Anlässen für eine Begrüssung eingeladen worden ist, so auch beim diesjährigen Berner Holztag in Schüpfen bei der Stuber AG, an dem er die Gemeinde vorgestellt hat.

Er möchte heute Abend mehr mit Bildern und einigen Eindrücken kommunizieren. Er hat für sich für die Thematik „Schüpfen – belebt, Schüpfen begeistert“ ausgewählt. Den Anwesenden werden anhand von Fotos die zahlreichen schönen und eindrucklichen Anlässe des ersten Halbjahres 2023 gezeigt.

Mit diesen Bildern und Eindrücken bedankt er sich bei allen, die sich in irgendeiner Form für das Wohl unserer Gemeinde engagieren und eröffnet die heutige Gemeindeversammlung.

**Der Gemeindepräsident** informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 28. April, 5. Mai und 2. Juni 2023 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind der Finanzverwalter Remo Werthmüller und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keiner bzw. keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2023).

## TRAKTANDEN

### 1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung

#### 1. Berichterstattung

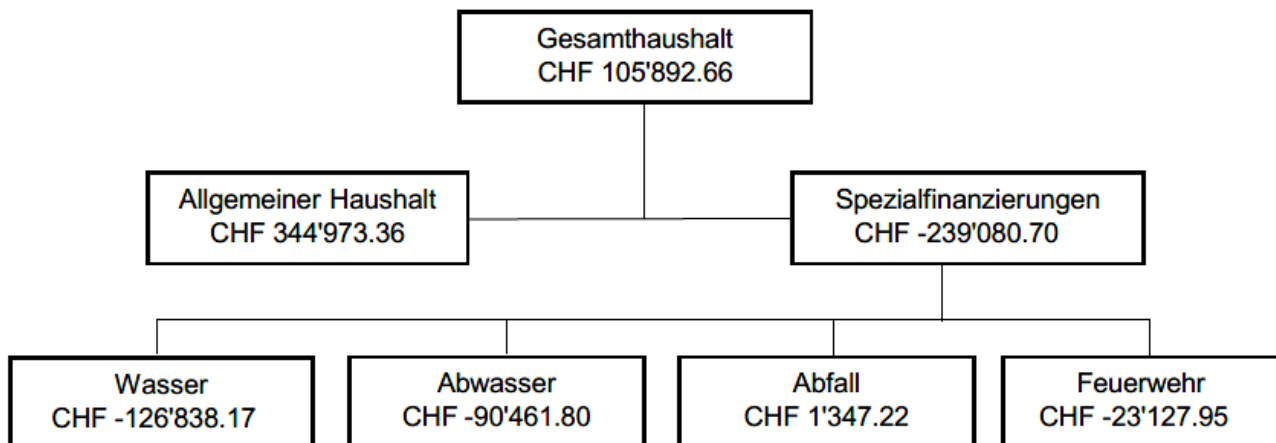
##### 1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 schliesst erfreulicherweise positiv ab und wurde nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Die Kommentare und Zahlen in kursiver Schrift im Kapitel 1. Berichterstattung beziehen sich auf die Hochrechnungszahlen 2022, welche an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 präsentiert wurden. Alle Verweise (zu Ziffern und Seitenangaben) beziehen sich auf die vollständige Jahresrechnung 2022 (inkl. Anhangdokumente), welche ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) eingesehen werden kann.

##### 1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe untenstehende Grafik).



##### 1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 105'892.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 286'900.00.

##### 1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 344'973.36 ab. Im allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 163'100.00 budgetiert. Die Besserstellung der Jahresrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 508'073.36. *Bei der Hochrechnung 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 164'200.00 erwartet.* Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen der Rechnung 2022 gegenüber dem Budget und der *Hochrechnung* (+ bedeutet eine positive Auswirkung und - bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis der Rechnung 2022 im Vergleich mit dem Budget resp. der *Hochrechnung*):

<u>+ Steuereinnahmen Sonderveranlagung</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	189'000.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>89'000.00</i>
<u>+ Steuereinnahmen Vermögensteuern</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	157'000.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>53'800.00</i>
<u>+/- Lohnbeiträge für die Lehrerschaft</u>		
+ Budget: Minderaufwand von	CHF	152'000.00
- <i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>113'000.00</i>
<u>+ Steuereinnahmen Gewinnsteuern</u>		
Budget: Mehreinnahmen von	CHF	123'000.00
<i>Hochrechnung: Mehreinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>123'000.00</i>
<u>+ Entschädigung an den Lastenausgleich So-</u>		
Budget: Minderaufwand von	CHF	118'300.00
<i>Hochrechnung: Minderaufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<u>- Steuereinnahmen Einkommenssteuern</u>		
Budget: Mindereinnahmen von	CHF	247'000.00
<i>Hochrechnung: Mindereinnahmen von</i>	<i>CHF</i>	<i>62'500.00</i>
<u>- Temporäre Arbeitskräfte</u>		
Budget: Mehraufwand von	CHF	100'000.00
<i>Hochrechnung: Mehraufwand von</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>

+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 100'000.00, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

### 1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art 30 Bst. b FHDV)

#### Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'127.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'100.00. Der Aufwand der Aus- und Weiterbildungen ist um rund CHF 12'800.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Auch der Aufwand für Löschwasser ist um CHF 11'500.00 tiefer ausgefallen. Gemäss Wasserversorgungsreglement stehen der Feuerwehr alle dem Löschschutz dienenden öffentlichen Wasserversorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Abschreibungen Mobilien wurden um CHF 12'751.40 zu tief budgetiert. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'400'295.78.

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'838.17 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 131'300.00 veranschlagt. Die Kosten für Ingenieurleistungen sind um CHF 32'459.60 tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten wurden für die Überarbeitung des Generellen Wasserbauplanes (GWP) veranschlagt. Die Überarbeitung wurde auf die Jahre 2023/2024 verschoben, da der Kanton Bern dabei ist, das Pflichtenheft für den GWP zu überarbeiten, was jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Unterhalt des Pumpwerks, der Reservoirs, des Leitungsnetzes und der Hydranten ist um CHF 29'531.95 höher ausgefallen als budgetiert. Dies aufgrund von grösseren Revisionsarbeiten an

einer der beiden bestehenden Pumpen und von überdurchschnittlich vielen Wasserleitungs-brüchen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Wasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'690'175.69. Im Werterhalt der Wasserversorgung befinden sich neu CHF 5'045'877.70.

### **Spezialfinanzierung Abwasser**

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'461.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'500.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ist um CHF 83'480.00 höher ausgefallen als veranschlagt. Die Budgetierung erfolgte mit einem falschen Einlagesatz. Die Benützungsgebühren der Kanalisation generierten einen Mehrertrag von rund CHF 51'800.00. Der Aufwand der Honorare für externe Dienstleistern ist um CHF 20'347.75 tiefer ausgefallen als budgetiert, da aus Kapazitätsengpässen auf der Gemeinde diverse Projekte nicht angegangen werden konnten. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'042'852.35. Im Werterhalt der Abwasserentsorgung befinden sich neu CHF 6'468'834.48.

### **Spezialfinanzierung Abfall**

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'347.22 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 25'000.00 veranschlagt. Die Verwertungskosten des Abfalls sind um rund CHF 21'200.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Die Beiträge an die Gemeinde Lyss für die Tierkadaversammelstelle sind um CHF 13'416.90 tiefer ausgefallen als geplant. Im Gegenzug sind auch die Erträge der Tierkadaversammelstelle um CHF 10'315.00 tiefer ausgefallen. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall beträgt nach der Einlage des Ertragsüberschusses CHF 418'074.34.

### **1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis**

Seit dem Rechnungsjahr 2019 entwickelt sich der Fiskalertrag gegenüber den Vorjahren stets positiv. Auch im aktuellen Rechnungsjahr ist dies erfreulicherweise der Fall. Der Anstieg des Ertrags des Jahres 2021 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Steuererhöhung, um ein Steuerzehntel zurückzuführen. Der Rückgang der Einkommenssteuer 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 247'000.00, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde darstellt, relativiert die positive Steuerertragsentwicklung der letzten fünf Jahre. Der Fiskalertrag hat aufgrund der Mehreinnahmen der juristischen Personen von CHF 123'000.00 und den übrigen Steuern von CHF 189'000.00 gegenüber dem Vorjahr um CHF 133'227.60 auf Total CHF 10'474'896.55 zugenommen.

*Die positivere Entwicklung des Fiskalertrags wurde bereits bei der Erstellung der Hochrechnung eingeschätzt und dementsprechend berücksichtigt.*

Die über den Lastenausgleich abgerechneten Positionen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Beiträge an den öffentlichen Verkehr steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Auch im Jahr 2022 sind diese Beiträge gegenüber dem Vorjahr um CHF 144'599.25 auf Total CHF 3'224'361.40 angestiegen.

Im aktuellen Rechnungsjahr konnten die zunehmenden Kosten des Lastenausgleichs durch die Mehrerträge des Fiskalertrags gedeckt werden.

Zudem erfolgte im aktuellen Rechnungsjahr die zweite von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme ist erfolgswirksam, jedoch nicht liquiditätswirksam.

Die Einwohnergemeinde konnte die Nettoinvestitionen von CHF 1'402'277.50 zu 80.34 % selbstfinanzieren (Seite 10). Der restliche Betrag von CHF 275'678.95 wurde fremdfinanziert. *Gemäss Hochrechnung wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'584'880.00 erwartet.*

Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'588'488.72 auf Total CHF 3'538'272.82 angestiegen (Seite 17). Der Anstieg ist auf die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln über CHF 2'500'000.00 zurückzuführen. Ohne diese Aufnahme hätten die flüssigen Mittel im laufenden Jahr um rund CHF 911'500.00 abgenommen.

Aufgrund der Fremdmittelbeschaffung ist auch der Bruttoverschuldungsanteil von 26.65 % auf neu 41.26 % angestiegen. Aufgrund der hohen flüssigen Mittel per 31.12.2022 darf ein Teil der Bruttoverschuldung als Vorrat für zukünftige Investitionen betrachtet werden.

Dank dem positiven Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts von CHF 344'973.36 steigt der Bilanzüberschuss per Jahresende auf CHF 5'507'977.35 an (Seite 38). Aufgrund der periodischen Entnahme aus der Neubewertungsreserve reduziert sich deren Bestand auf CHF 849'018.96. Die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert und beträgt CHF 841'862.22. Diese Eigenkapitalpositionen im Umfang von insgesamt CHF 7'198'858.53 werden zur Deckung von möglichen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet. Mit Berücksichtigung der unveränderten Schwankungsreserve von CHF 348'616.90 beträgt das totale Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes CHF 7'547'475.43.

### **1.3 Erfolgsrechnung**

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt, siehe gestufter Erfolgsausweis auf Seite 11.

#### **1.3.1 Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'150'234.11 und übersteigt das Budget um CHF 72'734.11 (3.50 %). Dies ist hauptsächlich auf die Reorganisation der Verwaltung, die temporären Arbeitskräfte, die höheren diversen Personalaufwendungen (Weiterbildungen und Personalrekrutierung) und die Anpassung der Feuerwehrentschädigung zurückzuführen. Es wurden dazu mehr temporäre Arbeitskräfte benötigt, um den Personalmangel bei den Hauswarten zu überbrücken.

*In der Hochrechnung wurden bereits Mehraufwände im Umfang von CHF 74'300.00 berücksichtigt.*

#### **1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt gesamthaft CHF 60'720.67 (-1.99 %) unter dem Budget.

#### **Baulicher Unterhalt der Strassen**

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Strassen durch Dritte liegt brutto um CHF 120'687.70 (58.96 %) höher als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Strassenunterhalt um CHF 84'431.85 ab. Zum einen ist die Kostenabweichung auf die ausserordentliche Sanierung von Rissen, nicht budgetierte Mehrleistungen einer Bauunternehmung im Zusammenhang mit Sanierungsprojekten, der allgemeinen Teuerungsausgleich und Mehrkosten bei der Sanierung von Naturstrassen zurückzuführen. Zum anderen konnten Rückerstattungen von Dritten im Umfang von CHF 60'266.85 eingenommen werden, vergleiche Ziffer "1.3.9 Entgelte" auf Seite 7. Die Ingenieurleistungen sind um CHF 48'158.25 (34.90 %) tiefer ausgefallen als veranschlagt. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget ist auf die geringere Auftragsvergabe zurückzuführen.

#### **Forderungsverluste**

Die Forderungsverluste der periodischen Steuern sind um CHF 34'134.60 auf CHF 35'865.40 gesunken. Im Vorjahr ist der Aufwand der Forderungsverluste sehr hoch angestiegen (> CHF 100'000.00) und im Jahr 2022 hat sich dieser Aufwand massiv reduziert. Mittelfristig kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verluste in einem Mittelmass einpendeln.

#### **Dienstleistungen Dritter**

Der Aufwand von Dienstleistungen Dritter ist um CHF 34'131.17 (5.83 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund für die Abweichung sind die weniger ausgefallenen Kosten von CHF 21'226.65 für die Verwertung des Abfalls.

#### **1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögen betragen somit CHF 452'462.00.

Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2022 betragen CHF 317'851.70 und sind um CHF 58'586.30 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur Projekte, welche in Betrieb genommen sind, abgeschrieben werden.

*Bei der Erstellung der Hochrechnung wurde bereits mit Minderaufwänden bei den Abschreibungen von CHF 20'000.00 gerechnet. Die Abweichung zur effektiven Rechnung reduziert sich somit auf CHF 38'586.30.*

#### **1.3.4 Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist um CHF 156'833.71 (164.05 %) höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund für die Budgetabweichung ist die Wertberichtigung der Grundstücke im Finanzvermögen über CHF 135'758.35, welche nicht budgetiert wurde. Die Neubewertung ist aufgrund der Erfassung der Liegenschaft Richtersmattweg 99 und der Umgliederung aus dem Bereich Grundstücke in den Bereich Gebäude erfolgt. Die dazugehörige Ertragsbuchung ist im Finanzertrag enthalten. Zudem sind die Zinsen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 22'184.95 auf gesamthaft CHF 38'684.95 angestiegen. Die Erhöhung ist auf die Aufnahme per 27. Juni 2022 von zusätzlichen Fremdmitteln, welche zu 1.71 % verzinst werden, zurückzuführen.

#### **1.3.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen haben um CHF 62'808.50 (11.38 %) gegenüber dem Budget zugenommen. Der Hauptgrund für den Anstieg ist, dass bei der Budgetierung mit einem zu tiefen Einlagesatz (Abwasser) gerechnet wurde.

#### **1.3.6 Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt CHF 329'207.96 (-4.04 %) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 118'306.00 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 151'674.70 tiefer aus als veranschlagt.
- Das Schulgeld für Gymnasien ist aufgrund von mehr Gymnasiasten um CHF 57'828.95 höher als budgetiert.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind um CHF 54'133.20 tiefer ausgefallen als durch den Kanton budgetiert.
- Die Beiträge an private Haushalte fielen über CHF 44'637.80 tiefer aus als veranschlagt. Im Rechnungsjahr sind tiefere Ausgaben, im Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen, als geplant erfolgt.

*In der Hochrechnung wurden Minderaufwände von CHF 31'600.00 einkalkuliert. Die hohe Abweichung zwischen Hochrechnung und effektiver Rechnung ist auf die weniger ausgefallenen Kosten der Lehrerlöhne von CHF 265'000.00 zurückzuführen.*

#### **1.3.7 Interne Verrechnungen**

Die Budgetpositionen der internen Verrechnungen betragen CHF 130'400.00. Die Rechnung weist CHF 84'370.95 auf. Die Ursache für diese Abweichung ist grösstenteils auf die wegfallende interne Verrechnung des Schulsekretariats zurückzuführen. Im Rechnungsjahr wurde der Lohn direkt der entsprechenden Funktion belastet, sodass die interne Verrechnung obsolet wird.



### 1.3.8 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt um CHF 414'396.55 (4.12 %) höher gegenüber dem Budget auf CHF 10'474'896.55. Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 39'167.80 (0.44 %) nicht erreicht. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Besserstellung von CHF 187'930.05 (64.63 %). Die übrigen Steuern liegen um CHF 265'434.30 (29.49 %) über den Budgeterwartungen.

*Im vergangenen Herbst wurde der Fiskalertrag um CHF 125'400.00 höher hochgerechnet als budgetiert.*

### 1.3.9 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betragen CHF 95'458.33 (5.04 %). Dies ergab sich einerseits durch Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter über CHF 60'266.85, welche im Zusammenhang mit der Flur- und Waldwegsanierung vom Wasserverbund Grauholz AG eingenommen wurden und Mehreinnahmen bei der Benützungsgebühren der Kanalisation von rund CHF 51'800.00. Andererseits sind die Einnahmen von Anschlussgebühren um CHF 18'788.50 tiefer ausgefallen als veranschlagt.

### 1.3.10 Finanzertrag

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 165'356.45 (59.67 %). Die Hauptgründe sind die Ersterfassung der Liegenschaft Richtersmattweg 99 über CHF 135'758.35 in den Bereich Gebäude, die Zunahme der Benützungsgebühren der Schulliegenschaften (Benützung der Aula, Musikzimmer und Gymnastikraum, exkl. Sporthalle) von CHF 19'692.60 und die Mehreinnahmen der Mietzinse von CHF 13'622.45.

### 1.3.11 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 160'172.75 (-11.13 %) unter den budgetierten Erwartungen, was hauptsächlich auf die Anteile der anderen Gemeinden an die tiefer ausgefallenen Gesamtkosten der Massnahmen für den Regelunterricht (MR) von CHF 102'996.25 und die tieferen Kantonsbeiträge an die Betreuungsgutscheine über CHF 37'531.35 zurückzuführen ist.

### 1.3.12 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 366'800.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 283'006.32. Aufgrund der ausserordentlichen Auflösung aus der Neubewertungsreserve des Vorjahres hat sich der Bestand und die damit jährlich verbundene Auflösung reduziert.

*Die um CHF 83'800.00 tiefere Auflösung der Neubewertungsreserve wurde bereits bei der Hochrechnung berücksichtigt.*

## 1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Bruttoinvestitionen	1'440'653.35	1'997'700.00	1'839'432.60
Investitionseinnahmen	38'375.85	85'000.00	5'504.10
Nettoinvestitionen	1'402'277.50	1'912'700.00	1'833'928.50
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	587'489.05	739'700.00	1'095'541.55
Investitionseinnahmen	38'375.85	0.00	5'504.10
Nettoinvestitionen	549'113.20	739'700.00	1'090'037.45
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	853'164.30	1'258'000.00	743'891.05
Investitionseinnahmen	0.00	85'000.00	0.00
Nettoinvestitionen	853'164.30	1'173'000.00	743'891.05

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'402'277.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'912'700.00. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei 73.31 %. Vor allem in den Sachgruppen Hochbauten Schulliegenschaften und Tiefbauten Wasserversorgung fielen die realisierten Investitionen tiefer aus als geplant. Aufgrund des geringeren Realisierungsgrades fallen auch die Abschreibungen im Gesamthaushalt mit rund CHF 58'600.00 tiefer aus, als veranschlagt.

### 1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme (Seite 17) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 30'182'471.55 (Vorjahr: CHF 27'813'565.62), was einem Anstieg von 8.52 % entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 14'352'400.25 (Vorjahr: CHF 12'615'458.12) und erhöht sich um 13.77 %. Die Erhöhung ist auf den höheren Bestand der flüssigen Mittel und die Investitionen in die Gebäude des Finanzvermögens zurückzuführen. Im Gegenzug sind die aktiven Rechnungsabgrenzungen zurückgegangen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 15'830'071.30 (Vorjahr: CHF 15'198'107.50), was einer Zunahme von 4.16 % entspricht. Die Zunahme von CHF 631'963.80 ergibt sich aus den getätigten Nettoinvestitionen von CHF 1'402'277.50 abzüglich der verbuchten Abschreibungen von CHF 770'313.70.

Das "externe" Fremdkapital steigt markant an und beträgt CHF 6'568'885.78 (Vorjahr: CHF 4'556'265.09) und nahm damit um 44.17 % zu. Trotz des Anstiegs sind die laufenden Verbindlichkeiten um rund 50 % zurückgegangen. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Fremdkapitals ist die Aufnahme eines langfristigen Darlehens über CHF 2'500'000.00. Das Eigenkapital des Gesamthaushaltes zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 23'613'585.77 (VJ: CHF 23'257'300.75) und erhöht sich um 1.53 %.

Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2022 CHF 841'862.22 resp. CHF 5'507'977.35, was einer Gesamtzunahme von 5.74 % entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen liegen im Bereich der strategischen Finanzplanung des Gemeinderates.

Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierung, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Letzteres wurde gemäss Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 Neubewertet. Der Bestand der Neubewertungsreserve reduziert sich im abgelaufenen Jahr auf CHF 1'197'635.86 (Vorjahr: CHF 1'480'642.18) und nahm damit um 19.11 % ab. Die Reduktion ist auf die zweite Entnahme über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

### 1.6 Nachkredite

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF 854'356.85	davon gebunden	CHF 495'834.85
		in Kompetenz Gemeinderat	CHF 358'522.00
		in Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 0.00

### 1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Das Rechnungsjahr schliesst aufgrund der auf Seite 4 beschriebenen Effekten erfreulicherweise positiv ab. Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss von CHF 83'631.70 ausweist (siehe Seite 12).

In den kommenden Jahren werden die Abgaben an den Lastenausgleich gemäss Angaben des Kantons weiterhin konstant steigen.

Der Rückgang der Haupteinnahmequelle der Gemeinde, die Einkommenssteuer, gegenüber dem letzten Jahr ist ein Zeichen, dass zukünftig eher mit einer Stagnierung des Fiskalertrags zu rechnen ist. Dazu ist im Jahr 2022 der Fiskalertrag dank einmaligen Sondersteuereinnahmen, höheren Vermögenssteuereinnahmen und stark variierenden Gewinnsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auch der Personalaufwand, die Kosten der Lehrerlöhne und die Abschreibungen werden in Zukunft tendenziell eher ansteigen. Letzteres belastet ausschliesslich die Erfolgsrechnung und ist nicht liquiditätswirksam.

In den nächsten drei Jahren kann die Gemeinde noch durch die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve profitieren, welche das Ergebnis besser als effektiv präsentiert (siehe Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit). Diese Auflösung generiert der Gemeinde jedoch keine zusätzlichen flüssigen Mittel.

Gemäss Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel infolge der Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln (CHF 2'500'000.00) um CHF 1'588'488.72 zugenommen. Ohne diese Fremdmittelbeschaffung hätten die flüssigen Mittel um CHF 911'511.28 abgenommen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt im Jahr 2022 CHF 1'126'598.94 und kann die um rund CHF 510'000.00 tiefer ausgefallenen Investitionen im Umfang von CHF 1'402'277.50 zu 80.34 % selbstfinanzieren (siehe Seite 10 und 31).

Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren von einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist.

Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mittel die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Herausforderung des Gemeinderates besteht in den kommenden Jahren weiterhin darin, dass trotz leichteren Aufwandsteigerungen und der sich abzeichnenden stagnierenden Erträgen die festgelegten strategischen Leitlinien einzuhalten.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

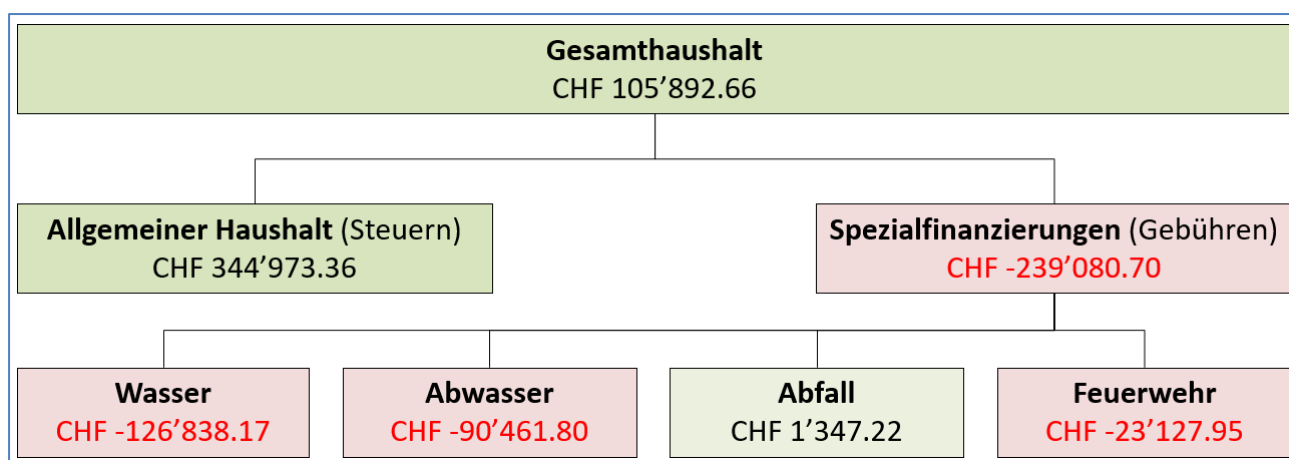
<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 14'601'016.39
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 14'706'909.05
	Ertragsüberschuss	CHF 105'892.66
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 12'631'438.59
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 12'976.411.95
	Ertragsüberschuss	CHF 344'973.36
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF 209'175.10
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF 186'047.15
	Aufwandüberschuss	CHF 23'127.95
	Aufwand <b>SF Wasser</b>	CHF 465'273.80
	Ertrag <b>SF Wasser</b>	CHF 338'435.63
	Aufwandüberschuss	CHF 126'838.17
	Aufwand <b>SF Abwasser</b>	CHF 985'490.15
	Ertrag <b>SF Abwasser</b>	CHF 895'028.35
	Aufwandüberschuss	CHF 90'461.80
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF 309'638.75
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF 310'985.97
	Ertragsüberschuss	CHF 1'347.22

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF 1'440'653.35
	Einnahmen	CHF 38'375.85
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF 1'402'277.50
<b>Nachkredite</b>	gem. separater Liste	

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** erläutert den Anwesenden die Jahresrechnung 2022.

### **Jahresrechnung 2022 – Gesamthaushalt**

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit dem folgenden Ergebnis des Gesamthaushalts ab:



### **Jahresrechnung 2022 – wesentlichste Abweichungen zum Budget**

- + Mehr Sonderveranlagungen CHF 189'000
- + Mehr Vermögenssteuer der natürlichen Personen CHF 157'000
- + Weniger Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton CHF 152'000
- + Mehr Gewinnsteuern der juristischen Personen CHF 123'000
- + Weniger Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 118'000
- Weniger Einkommenssteuer der natürlichen Personen CHF 247'000
- Mehr temp. Arbeitskräfte im Bereich der Schulliegenschaften CHF 100'000
- +/- Diverse weitere Positionen unterhalb von CHF 100'000, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

### **Jahresrechnung 2022 – wesentlichste Abweichungen zur Hochrechnung**

- + Mehr Gewinnsteuern der juristischen Personen CHF 123'000
- + Mehr Sonderveranlagungen CHF 89'000
- + Mehr Vermögenssteuer der natürlichen Personen CHF 53'800
- +/- Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 0
- Weniger Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton CHF 113'000
- Weniger Einkommenssteuer der natürlichen Personen CHF 62'500
- Mehr temp. Arbeitskräfte im Bereich der Schulliegenschaften CHF 10'000
- +/- Diverse weitere Positionen unterhalb von CHF 100'000, wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

**Allgemeiner Haushalt – Abweichungen zum Budget**

2.3.2 Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Budget 2022
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-83'632</b>	<b>-675'800</b>
Finanzaufwand	252'434	95'600
Finanzertrag	398'032	241'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>145'599</b>	<b>145'900</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61'967</b>	<b>-529'900</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	283'006	366'800
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>283'006</b>	<b>366'800</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>344'973</b>	<b>-163'100</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'632 ab. Grund für das positive Gesamtergebnis ist das Ergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Ergebnis.

**Allgemeiner Haushalt - Steuereinnahmen**

- Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen Fr. 138'000.00 über dem Budget.

	Rechnung 2022	Hochrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Δ Rechnung 2022 Budget 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern NP	8'970'000	8'980'000	9'060'000	9'100'000	-90'000
Aktive Steuerteilungen NP	190'000	210'000	210'000	230'000	-20'000
Passive Steuerteilungen NP	-560'000	-540'000	-560'000	-480'000	0
<b>Total Steuern Natürliche Personen</b>	<b>8'600'000</b>	<b>8'650'000</b>	<b>8'710'000</b>	<b>8'850'000</b>	<b>-110'000</b>
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	405'500	285'000	285'000	346'500	120'500
Aktive Steuerteilungen JP	101'200	76'000	36'000	57'100	65'200
Passive Steuerteilungen JP	-27'900	-30'200	-30'200	-24'400	2'300
<b>Total Steuern Juristische Personen</b>	<b>478'800</b>	<b>330'800</b>	<b>290'800</b>	<b>379'200</b>	<b>188'000</b>
Quellensteuern	180'000	120'000	120'000	130'000	60'000
<b>Saldo Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>9'258'800</b>	<b>9'100'800</b>	<b>9'120'800</b>	<b>9'359'200</b>	<b>138'000</b>

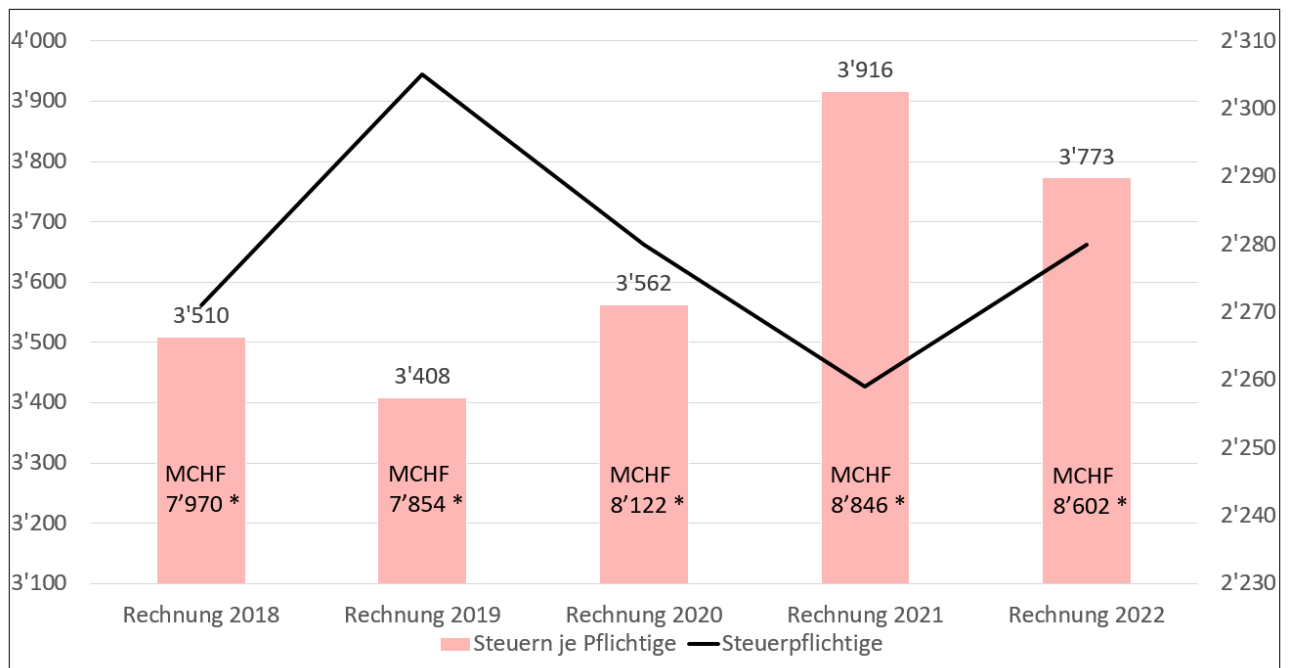
- Aus den Liegenschafts- und Sondersteuern resultieren Mehreinnahmen von Fr. 224'500.00.

	Rechnung 2022	Hochrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Δ Rechnung 2022 Budget 2022
Liegenschaftssteuern	564'500	528'000	528'000	533'900	36'500
Grundstückgewinnsteuern	141'400	175'000	175'000	116'200	-33'600
Sonderveranlagungen	368'800	280'000	180'000	247'000	188'800
Steuerabschreibungen	-44'700	-77'500	-77'500	-135'900	32'800
<b>Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern</b>	<b>1'030'000</b>	<b>905'500</b>	<b>805'500</b>	<b>761'200</b>	<b>224'500</b>

- Per Saldo resultieren somit bei den Steuereinnahmen Mehrerträge von Fr. 362'500.00

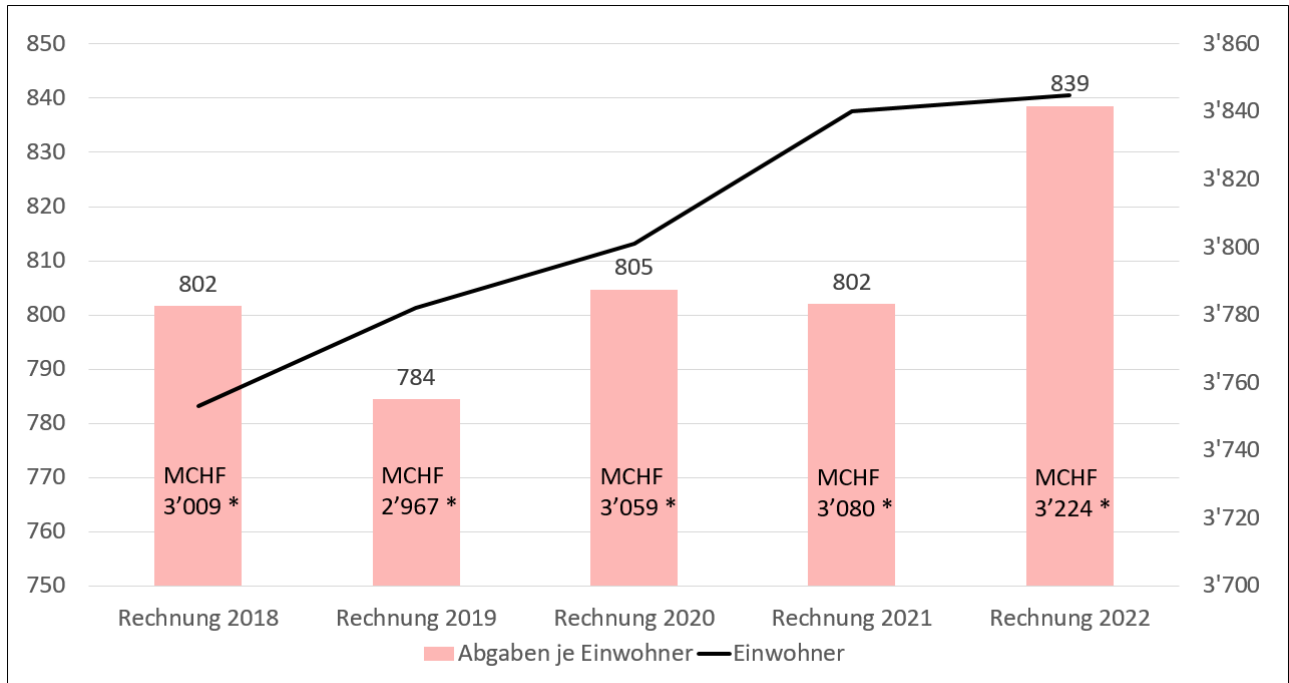
	Rechnung 2022	Hochrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Δ Rechnung 2022 Budget 2022
Saldo Allgemeine Gemeindesteuern	9'258'800	9'100'800	9'120'800	9'359'200	138'000
Saldo Liegenschafts- und Sondersteuern	1'030'000	905'500	805'500	761'200	224'500
<b>Saldo Steuereinnahmen</b>	<b>10'288'800</b>	<b>10'006'300</b>	<b>9'926'300</b>	<b>10'120'400</b>	<b>362'500</b>

### Entwicklung der Steuereinnahmen je Steuerpflichtige (NP)



\* Total Steuereinnahmen natürliche Personen

**Entwicklung der Kantonsabgaben je Einwohner**



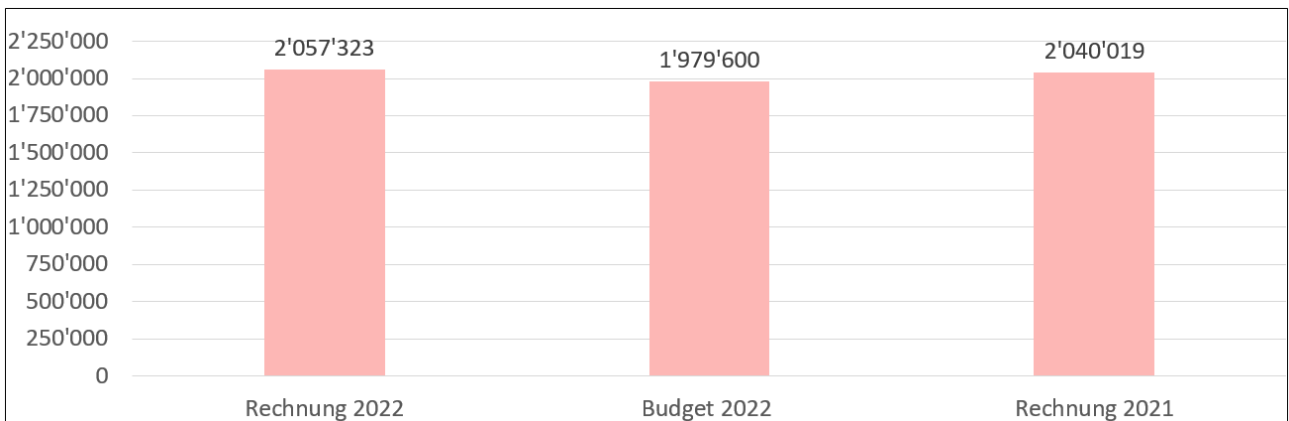
\* Total Abgaben an Kanton, Bestandteile: Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Anteil ÖV

**Allgemeiner Haushalt – Abweichungen zum Budget**

Der Personalaufwand der Einwohnergemeinde Schüpfen ist um rund CHF 77'700.00 (3.93 %) gegenüber dem Budget angestiegen.

Begründung:

- Längere Personalausfälle / Vakanzen, welche durch Temporäre übernommen wurden
- Reorganisation der Bauverwaltung
- Höhere diverse Personalaufwendungen (Weiterbildungen und Personalrekrutierung)



**Spezialfinanzierungen**

<b>Feuerwehr</b>	Budget	CHF	- 48'100	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 23'128	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'400'296	
<b>Wasserversorgung</b>	Budget	CHF	- 131'300	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 126'838	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'690'176	
	Werterhalt	CHF	5'045'878	
<b>Abwasser</b>	Budget	CHF	- 82'500	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	- 90'462	(Ertragsüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	1'042'852	
	Werterhalt	CHF	6'468'834	
<b>Abfall</b>	Budget	CHF	- 25'000	(Aufwandüberschuss)
	Rechnung	CHF	1'347	(Aufwandüberschuss)
	Eigenkapital	CHF	418'074	

**Investitionsrechnung**

- Insgesamt waren Investitionen von CHF 1'912'700.00 budgetiert.
- Realisiert wurden Investitionsprojekte für CHF 1'402'278.00.
- Dies entspricht einem Realisierungsgrad von 73.3%.

**Beispiele fertig realisierter Investitionsprojekte**

• Feuerwehr, Wassertransportfahrzeug	CHF	255'363
• Bütschwilfeld, Erschliessung Wasser	CHF	122'757
• Ersatz Beleuchtung Sporthalle	CHF	72'965
• Primarschule, Pultanschaffung	CHF	55'860

**Beispiele nicht fertig realisierter Projekte: Kumulierte Ausgaben per Ende Dezember**

• Kaltberg, Erschliessung GEP 38	CHF	1'374'751	91.7 %
• Bundkofen 533 + 534: Ersatz/Erweiterung WA/AWA	CHF	203'250	83.0 %
• OSZ, Sanierung Sanitärräume	CHF	177'914	57.4 %
• Kanalisation Schüpberg, Abklärungs- und Sanierungsarbeiten	CHF	97'501	88.7 %
• Schwanden, Sanierung Sauberwasserleitung	CHF	94'722	66.7 %
• Mühlequelle, Kanal- und Schachtsanierung	CHF	78'448	78.5 %
• Schulraumplanung	CHF	41'876	88.9 %

\* Realisierungsgrad im Verhältnis zum Bruttokredit

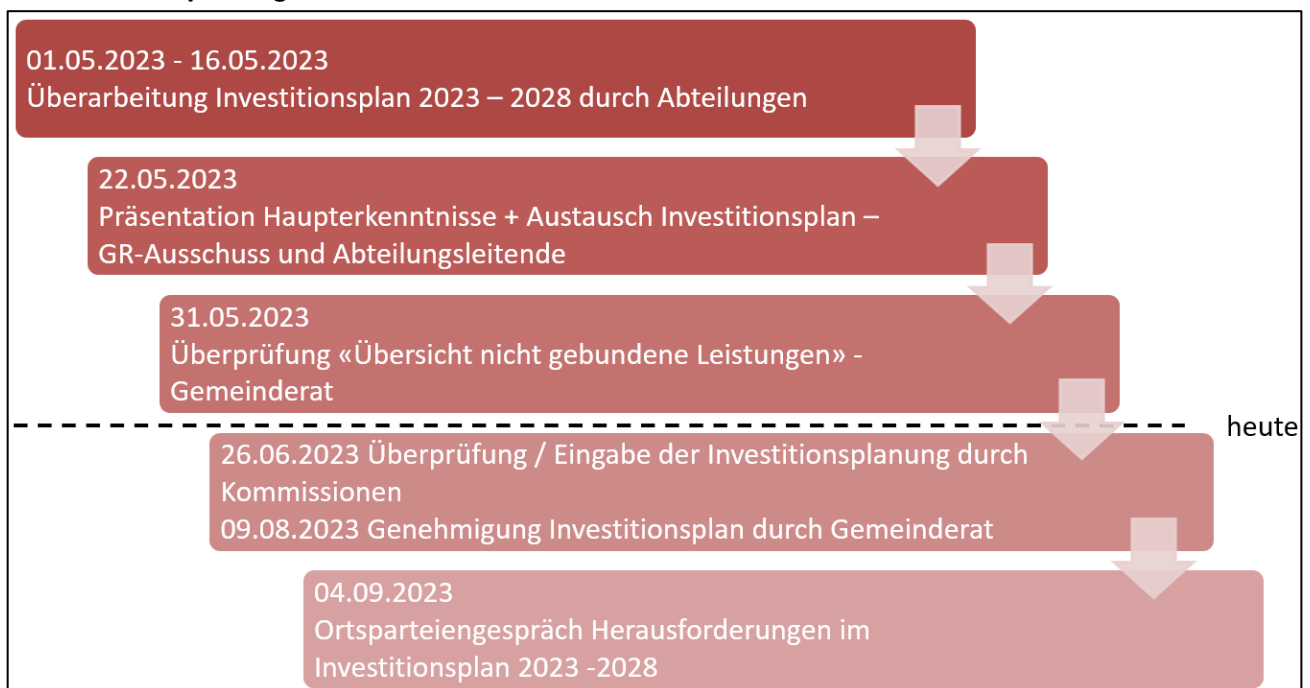


**Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt**

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Selbstfinanzierung	699'132	157'200	890'250
Nettoinvestitionen	549'113	739'700	1'090'037
Finanzierungsergebnis	150'019	-582'500	-199'787
<b>Spezialfinanzierung</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Selbstfinanzierung	427'467	304'100	550'317
Nettoinvestitionen	853'164	1'173'000	743'891
Finanzierungsergebnis	-425'697	-868'900	-193'574

**Beurteilung der Jahresrechnung**

- Trotz des erfreulichen Rechnungsergebnisses zeigt der gestufte Erfolgsausweis auf Stufe betrieblicher Tätigkeit im allgemeinen Haushalt ein Ergebnis von CHF -83'632.
- Anstieg der Bruttoverschuldung von 26.7 % auf 41.3 %, aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Umfang von CHF 2'500'000 (Strategisches Ziel des Gemeinderates: 75 %).
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Einwohnergemeinde beträgt 80.3%, bei Investitionen von CHF 1'402'278.
- Aufgrund des Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts von CHF 344'973 beziffern sich die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss auf CHF 6'349'840 (Strategisches Eigenkapital der Gemeinde von CHF 4'000'000).

**Exkurs – Überprüfung der Investitionsbedürfnisse**

Wie bereits öfters an der Versammlung diskutiert, wird die Investitionsplanung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsabteilungen und den Kommissionen vertieft geprüft. Der Gemeinderat hat seinerseits die nicht gebundenen Leistungen geprüft. Der überarbeitete Investitionsplan wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat mit den Ortsparteien diskutiert.

### **Diskussion und Fragen**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliest den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss zur Jahresrechnung 2022**

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

---

## **2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2022**

Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 20. April 2023 wird festgehalten, dass

- die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

<b><u>Antrag des Gemeinderates an die Versammlung</u></b>
(Beschlussentwurf)
Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

### **Kenntnisnahme**

---

### **3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023**

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor drei Jahren ist der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

**Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2023 zu wählen.**

#### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2023 wird die BDO AG gewählt.

#### **Beschluss**

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2023 wird einstimmig die BDO AG gewählt.

---

### **4. Schulstrasse, Sanierung / Ersatz Werkleitungen und Strasse**

Genehmigung Verpflichtungskredit

#### ***Ausgangslage***

Infolge mehrerer Wasserleitungsrohrbrüchen in der Schulstrasse, letztmals im Jahr 2019, muss die alte Leitung aus dem Jahre 1930 ersetzt werden. Das damals verwendete Material neigt zu Längsrissen und ist im Schadenfall jeweils nur mit grossem Aufwand und entsprechenden Kostenfolgen zu reparieren.

In der Folge wurde die Mischabwasserleitung ebenfalls auf ihren Zustand hin untersucht, um entsprechende Sanierungsarbeiten gleichzeitig planen und ausführen zu können. Gemäss der noch gültigen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) besteht keine Notwendigkeit einer Kapazitätserhöhung.

An einigen Stellen besteht Handlungsbedarf zur Entflechtung der Strassenentwässerung von der Mischabwasserleitung. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass Schmutzwasser in die Meteorwasserleitung gelangt. Die Brüstung entlang des Chüelibachs ist ebenfalls sanierungsbedürftig und muss bezüglich der geltenden Sicherheitsvorschriften überprüft werden.

Nicht Bestandteil des Projekts ist der Bachdurchlass des Chüelibachs, der in den Zuständigkeitsbereich des Wasserbauverbandes Lyssbach fällt und nicht saniert werden soll.

Aufgrund der Dringlichkeit ist das Projekt bereits Bestandteil des Finanzplanes.

## **Projektbeschreibung**

### Wasserleitung

Die alte Wasserleitung wird zwischen der Kreuzung Schulstrasse / Bodenstrasse bis kurz vor die Einmündung in die Dorfstrasse ersetzt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

### Mischabwasserleitung

Die Mischabwasserleitung befindet sich generell in einem relativ guten Zustand, was weitestgehend eine Sanierung der Schäden mittels Inlinerverfahren rechtfertigt. Ab der Kreuzung Dorfstrasse / Schulstrasse bis Höhe Liegenschaft Schulstrasse 9, wird die Strassenentwässerung von der Schmutzwasserleitung entflechtet.

### Strassenbau

Die Strasse befindet sich im Allgemeinen in einem guten Zustand und weist wenig Verformungen auf. Es ist davon auszugehen, dass ein Koffersersatz nur lokal notwendig sein wird. Entlang der Randbereiche müssen gewisse Abschnitte saniert werden. Die Rekonstruktionsmassnahmen erfolgen im Rahmen der vorgegebenen Grenzverläufe und die Sanierungsmassnahmen haben keine Änderung der Strassenbreite zur Folge. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagersatz saniert.



### Brüstung / Geländer entlang vom Chüelibach

Die Brüstung wird, von einer auf die Sanierung von Betonbauwerken spezialisierten Unternehmung, saniert und gleichzeitig an die aktuellen SUVA-Vorschriften bezüglich Geländer angepasst.

### Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Es sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

Signalisation/Markierung:

Die Markierungen zur Fussgängerquerung und Tempo 30 werden noch gemäss den Angaben des Verkehrsplaners ergänzt und nach Einbringung des Deckbelags (2024) wieder definitiv hergestellt.

**Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli 2023 beginnen und dauern ca. 3 bis 4 Monate. Der Deckbelageinbau erfolgt ca. ein Jahr später 2024.

**Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)

Wasserleitungsersatz	CHF	445'000.00
Abwassersanierung	CHF	118'000.00
Strassensanierung	CHF	<u>247'000.00</u>

Total Investitionskosten (inkl. MWST)      **CHF      810'000.00**

**Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 810'000.00 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlusssentwurf)

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 810'000.00 für die Sanierung / Ersatz der Werkleitungen und der Strasse wird genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 445'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
  - CHF 118'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
  - CHF 247'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Anwesenden das Geschäft.

**Ausgangslage**

- Die Wasserleitung in der Schulstrasse aus dem Jahr 1930 ist sanierungsbedürftig und hat die Lebensdauer erreicht
- Diverse Wasserleitungsbrüche in den vergangenen Jahren zeigen das deutlich
- Abwasserleitungen wurden analysiert und ins Projekt integriert
- Strassenzustand und Bauwerke (z.B. Brüstung / Brücke vom Chüelibach) wurden analysiert und wo nötig ins Projekt integriert
- Weitere Leitungseigentümer wurden über das Projekt orientiert, haben aber keinen Bedarf angemeldet
- Eigentümerinformation hat bereits stattgefunden

**Projekt**

- Ersatz der Wasserleitung zwischen Kreuzung Schulstrasse / Bodenstrasse bis kurz vor Einmündung Dorfstrasse
- Ersatz der Hausanschlussleitungen Wasser bis zur Parzellengrenze (ab Parzellengrenze bis zum Gebäude ist Sache der Eigentümer)
- Mischabwasserleitung wird mittels Inliner teilsaniert
- Ab Kreuzung Dorfstrasse bis Höhe Schulstrasse 9 Entflechtung der Strassenentwässerung von Schmutzwasserleitung
- Strassenzustand allgemein gut; Kofferersatz ist nur lokal notwendig / Sanierung der Randbereiche in einzelnen Abschnitten
- Der Deckbelag wird nach Bauvollendung & Wartezeit auf der ganzen Länge erneuert

**Kosten**

Die Gesamtkosten basieren auf dem Technischen Bericht vom 12. Oktober 2022 sowie den bereits eingeholten Offerten.

Wasserleitungersatz	Spezialfinanzierung Wasser	CHF 445'000.00
Abwassersanierung	Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 118'000.00
Strassensanierung	Steuerfinanzierter Haushalt	CHF 247'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 810'000.00</b>

**Termine**

07.06.2023	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
Juli – Oktober 2023	Realisierung
Herbst 2024 od. Frühling 2025	Deckbelagsarbeiten

**Diskussion und Fragen**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliert den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 810'000.00 für die Sanierung / den Ersatz der Werkleitungen und der Strasse wird einstimmig genehmigt.
  - Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
    - CHF 445'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
    - CHF 118'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
    - CHF 247'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts
-

## **5. Riedweg, Ersatz Abwasser- & Trinkwasserleitung, Meteorwasserleitung und Strassensanierung**

Genehmigung Verpflichtungskredit

### ***Ausgangslage***

Das genaue Alter der Wasserleitungen im Riedweg ist stellenweise nicht bekannt, jedoch wurde bei Wasserleitungsrohrbrüchen festgestellt, dass das damals verwendete Material mit zunehmendem Alter zu Längsrissen neigt. Diese Schadensart lässt jeweils grosse Wassermengen austreten und kann dadurch grosse Schäden anrichten.

Bei Filmaufnahmen wurde zudem festgestellt, dass sich die Abwasserleitung in einem schlechten Zustand befindet und die Schächte ersetzt und an die geltenden Normen angepasst werden müssen. Das problematische geringe Leitungsgefälle muss bei einem Leitungsersatz optimiert werden.

Die Strasse befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand und wird durch einen erneuten Grabenaufbruch weiter in der Substanz geschwächt. Des Weiteren müssen div. Schachteinläufe, Strassenabschlüsse und Schachtdeckel ersetzt oder angepasst werden, damit die Entwässerung der Strasse wieder ihre Funktion erfüllen kann.

### ***Projektbeschreibung***

#### **Wasserleitung**

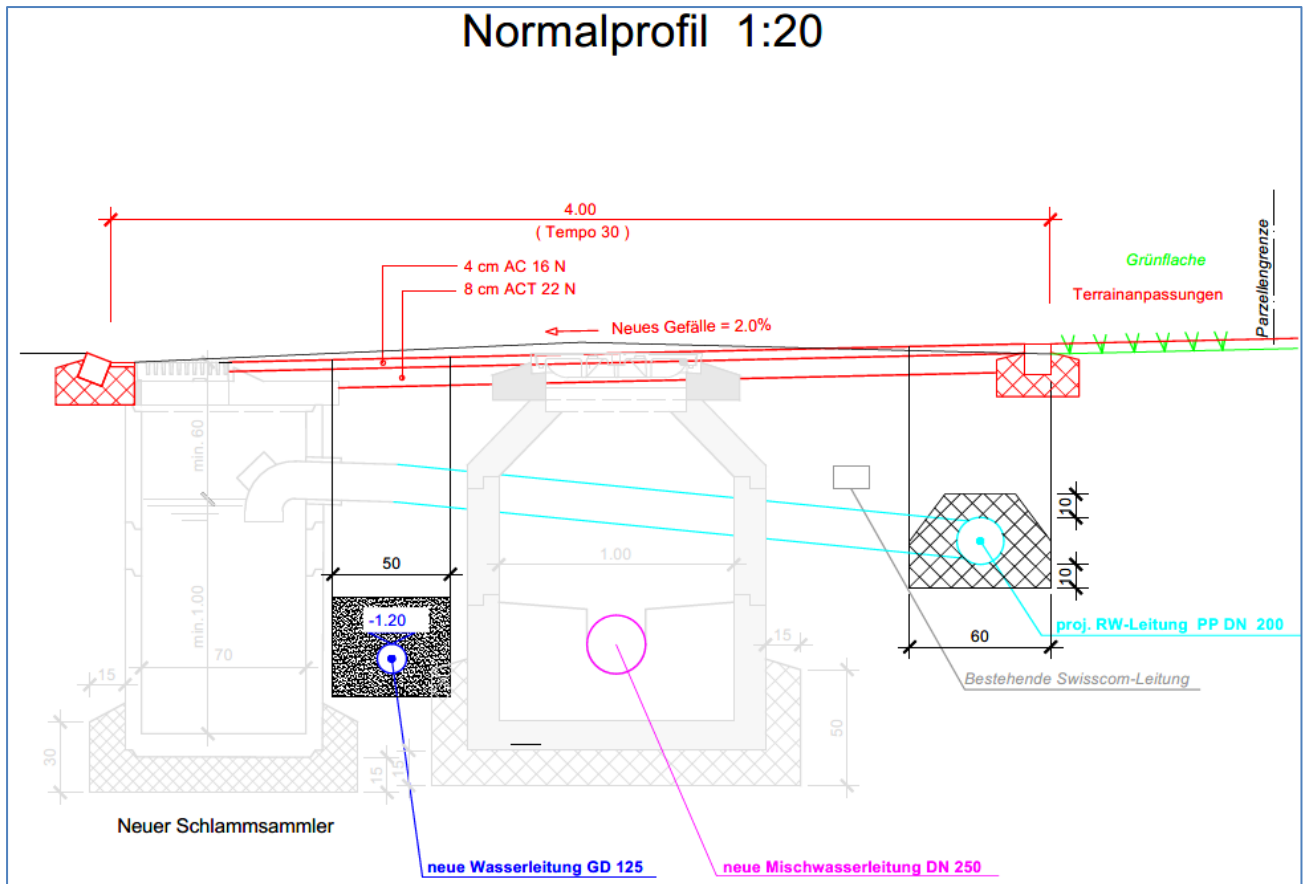
Die alte Wasserleitung wird zwischen Liegenschaft Nr. 4 und dem Hydranten Nr. 50 ersetzt. Die Materialisierung entspricht der Philosophie der Gemeinde mit modernen Druckrohren aus Guss, aussen geschützt und innen verkleidet. Alle vorhandenen Schieber werden durch neue ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden bis zur Parzellengrenze ebenfalls erneuert. Eine Erneuerung der Wasserleitungen ab Parzellengrenze erfolgt auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern auf deren Kosten.

#### **Mischabwasserleitung**

Die bestehende alte Mischabwasserleitung wird mit einer neuen Leitung PP DN 250 ersetzt. Der Anschlusspunkt an der Hauptleitung im Lysshübeliweg bleibt unverändert. Bei Bedarf ist der Blindanschluss neu zu erstellen. Das Sturzgefälle im Bereich KS HW251 bis Blindanschluss wird aufgehoben. Dadurch kann das Gefälle bis zum Startschacht KS HW255 auf 1.5% vergrössert werden.

#### **Strassenentwässerung**

Die gesamte Strassenentwässerung wird ersetzt. Mit der Änderung des Dachgefälles der Strassenoberfläche in ein einseitiges Quergefälle werden die neuen Einlaufschächte alle auf Seite Lyssbach platziert. Die Lage der Schächte ist so gewählt, dass möglichst vor allen Zufahrten zu den Garagen das Regenwasser in die Kanalisation aufgenommen wird. So wird erreicht, dass kein grosser Wasserlauf bei den Eingangsbereichen entsteht.



### Strassenbau

Aufgrund des bestehenden Strassenzustandes und der vorgesehenen Leitungsarbeiten wird die Trag- und Deckschicht vollumfänglich ersetzt. Die Foundation soll dabei, soweit notwendig, ebenfalls ersetzt werden. Damit das Oberflächenwasser in Längsrichtung besser abfließt, ist vorgesehen, über die gesamte Länge ein einseitiges Quergefälle von 2% zu erstellen. Die notwendigen Anpassungen am Strassenrand Seite Lysshübeli können aufgrund des natürlichen Terrainverlaufes ohne grössere bauliche Eingriffe vorgenommen werden. Der best. Swisscomschacht muss auf das neue Niveau angepasst werden. Die gesamte Strasse wird zum Schluss mit einem Deckbelagsersatz saniert.

### Übrige Werke

Weitere Werke (Elektro, Telekommunikation, Kabelfernsehen) wurden im Zuge der Projektierung auf Sanierungs- und Erweiterungsbegehren angefragt. Ausser einem allfälligen zusätzlichen Kandelaber sind keine weiteren Baubedürfnisse angemeldet worden.

### **Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredites im Juli 2023 beginnen und dauern ca. 2 bis 3 Monate. Der Deckbelageeinbau erfolgt ca. ein Jahr später im Jahr 2024.

### **Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Kostenvoranschlag (Beträge gerundet)



Wasserleitungersatz	CHF	180'000.00
Abwassersanierung	CHF	173'000.00
Strassensanierung	CHF	<u>119'000.00</u>
Total Investitionskosten (inkl. MWST)	<b>CHF</b>	<b>472'000.00</b>

**Der Gemeinderat** und **die Gemeindebetriebekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 472'000.00 zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussentwurf)

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 472'000.00 für den Ersatz der Abwasser- und Trinkleitung, die neue Meteorwasserleitung und die Strassensanierung wird genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 118'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
  - CHF 173'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
  - CHF 119'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Anwesenden das Geschäft.

#### **Ausgangslage**

- Die bestehende Mischabwasserleitung ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden
- Die Schächte entsprechend nicht mehr den Normen
- Die Wasserleitung, Baujahr 1965 (ein Teil 1975) ist sanierungsbedürftig (schlechtes Baumaterial); Wasserleitungsbrüche haben die Zustandsanalyse bestätigt
- Weitere Leitungseigentümer wurden über Projekt orientiert und haben keinen Bedarf angemeldet
- Strassenbau / Strassenentwässerung wurde untersucht – geringes Längsgefälle, div. Mängel (Setzungen, Risse, Belagsflicke)
- Eigentümerinformation hat bereits stattgefunden

#### **Projekt**

- **Ersatz Mischabwasserleitung**
- Ersatz Hausanschlussleitungen Abwasser bis zur Parzellengrenze (ab Parzellengrenze bis zum Gebäude ist Sache der Eigentümer)
- **Ersatz Strassenentwässerung** auf der ganzen Länge Riedweg
- **Ersatz Wasserleitung** zwischen Riedweg 6 bis Riedweg 12
- Ersatz Hausanschlussleitungen Wasser bis zur Parzellengrenze
- **Strasse: Trag- und Deckschicht** werden ersetzt und Gefälle für bessere Entwässerung angepasst

**Kosten**

Die Gesamtkosten basieren auf dem Technischen Bericht vom 11. November 2022 sowie den bereits eingeholten Offerten.

<u>Wasserleitungsersatz</u>	<u>Spezialfinanzierung Wasser</u>	CHF 180'000.00
<u>Abwasserersatz</u>	<u>Spezialfinanzierung Abwasser</u>	CHF 173'000.00
<u>Strassensanierung</u>	<u>Steuerfinanzierter Haushalt</u>	CHF 119'000.00
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 472'000.00</b>

**Termine**

07.06.2023	Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung
August – Oktober 2023	Realisierung
Herbst 2024	Deckbelagsarbeiten

**Diskussion und Fragen**

**Hans Ulrich Messerli** möchte wissen, was mit der Liegenschaft am Riedweg 2 geschieht. Diese steht nach dem Tod der früheren Eigentümerin seit Jahren leer, Haus und Parzelle sind in einem ungepflegten Zustand.

**Gemeindeschreiber Patrik Schenk** informiert, dass sich die Erbschaftsliquidation kompliziert gestaltet, da die Erbgemeinschaft etwa hundert Personen umfasst. Der Gemeinderat ist über die stagnierende Abwicklung durch den Notar informiert und prüft, ob und wie die zeitnahe Erledigung der Erbschaftsangelegenheiten erwirkt werden kann.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliert den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 472'000.00 für den Ersatz Abwasser- und Trinkleitung, die neue Meteorwasserleitung und die Strassensanierung wird einstimmig genehmigt.
  - Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
    - CHF 180'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
    - CHF 173'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
    - CHF 119'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts
-

## **6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte**

### Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat am 08.06.2022 das angepasste Organisationsreglement (OgR) genehmigt und dabei die Kompetenzen für den Erlass der Reglemente unter Vorbehalt des fakultativen Referendums an den Gemeinderat delegiert (Art. 15 Abs. 6 und Art. 32 OgR). Auch mit dieser Kompetenzübertragung verbleiben einige Reglemente, deren Annahme, Abänderung oder Aufhebung weiterhin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt (Art. 5 Bst. e OgR). So auch das neu zu schaffende Entschädigungsreglement des Gemeinderates und der Delegierten.

Im neu ausgearbeiteten Reglement werden die Entschädigungen des Gemeinderates, der Kommissionsmitglieder und der Delegierten der Gemeinde in Gemeindeverbänden geregelt. Heute sind diese Entschädigungen im Personalreglement im Anhang 2 geregelt. Eine Anpassung der Entschädigungen ist letztmals im Jahr 2017 erfolgt. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, die heutigen Jahresentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder unverändert zu belassen. Die Inhalte des Reglements umfassen die heutigen Entschädigungsregelungen und orientieren sich an der geltenden Praxis.

Das Entschädigungsreglement wurde durch den Gemeinderat ausgearbeitet und den Schöpfer Ortsparteien zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen der Parteien sind im Reglement berücksichtigt. **Der Gemeinderat beantragt** der Versammlung, das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussentwurf)

Das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** erläutert den Anwesenden das Geschäft.

### ***Ausgangslage***

- Das Organisationsreglement bestimmt Kompetenz zum Erlass von Reglementen durch den Gemeinderat (vorbehältlich fakultativen Referendums).
- Das Entschädigungsreglement liegt explizit in der Kompetenz der Versammlung.
- Das Reglement regelt die Entschädigung von Gemeinderat, Kommissionen und Delegierten (bisher im Personalreglement).
- Letzte Anpassung der Entschädigungen erfolgte im Jahr 2017. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf einen Antrag für ein Anpassung zu verzichten.
- Konsultation der Ortsparteien erfolgt, Rückmeldungen sind berücksichtigt.

**a) Gemeinderatsmitglieder: Pauschale Jahresentschädigungen und Spesenersatz**

Gemeindepräsidium	CHF	26'000.00	
Spesenersatz	CHF	2'000.00	
Vize-Gemeindepräsidium	CHF	15'000.00	
Spesenersatz	CHF	2'000.00	
Gemeinderatsmitglieder	CHF	12'000.00	
Spesenersatz	CHF	2'000.00	

**b) Kommissionsmitglieder: Sitzungs-, Tages- und Stundenentschädigung**Abendsitzungen

- Präsidium einer Gemeindekommission, sofern keine Pauschalentschädigung gemäss gemäss Bst. a) entschädigt wird	CHF	60.00	pro Sitzung
- Mitglieder von Gemeindekommissionen	CHF	50.00	pro Sitzung

Als Abendsitzung gelten solche mit Beginn ab 17.00 Uhr.

Tagessitzungen

- Pro Stunde (weniger als 3 Stunden)	CHF	25.00	
- Pro halben Tag (mindestens 3 Stunden)	CHF	80.00	
- Pro ganzen Tag (mindestens 6 Stunden)	CHF	160.00	

Als Tagessitzungen gelten solche mit Beginn vor 17.00 Uhr.

**c) Sekretariate von Behörden**

- Das Sekretariat einer Behörde ausgenommen Mitarbeitende der Verwaltung	CHF	50.00	pro Sitzung
- Zusätzlich für die Abfassung des Protokolls sowie Erledigung der allgemeinen Korrespondenz, ausgenommen Mitarbeitende der Verwaltung	CHF	30.00	pro Sitzung

**d) Ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss**

Das Präsidium und die Mitglieder des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses erhalten folgende Entschädigungen:

- Für Abstimmungen pro Wochenende	CHF	120.00	Präsidium
	CHF	100.00	Mitglieder
- Für Wahlen pro Wochenende	CHF	220.00	Präsidium
	CHF	200.00	Mitglieder

**e) Nicht ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss**

Das Präsidium und die Mitglieder des nicht ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses erhalten folgende Entschädigungen:

- Für Abstimmungen pro Wochenende	CHF	30.00
- Für Wahlen pro Wochenende	CHF	60.00

**f) AHV**

Auf allen pauschalen Entschädigungen (Fixum ab Fr. 2'500.00) und Stundenentschädigungen erfolgt der Abzug für die Sozialleistungen gemäss AHV-Gesetzgebung des Bundes.

**g) Delegierte**

Personen, die vom Gemeinderat als Vertretung der Gemeinde Schüpfen delegiert werden, erhalten pro Teilnahme an der Sitzung oder Versammlung ein Sitzungsgeld von CHF 50.00, sofern ein solches nicht durch den Verband, Verein oder die Institution selbst ausgerichtet wird.

**Diskussion und Fragen**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliert den Antrag des Gemeinderates.

**Beschluss**

Das Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und Delegierte wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

**7. Abstimmungs- und Wahlreglement, Änderung**

Genehmigung

Für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen wird in Schüpfen jährlich ein nicht ständiger Abstimmungs- und Wahlausschuss aufgebildet. Die Organisation der Ausmittlung der Abstimmungen und Wahlen mit Personen dieses nicht-ständigen Ausschusses verursacht einen grossen Aufwand. Die eingeteilten Ausschussmitglieder müssen jeweils neu instruiert und angeleitet werden. Zudem kommt es immer wieder – insbesondere bei der Septemberabstimmung, weil Beginn der Herbstferien – zu personellen Engpässen aufgrund von Absagen.

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Mitteilungsblatt kommuniziert, plant der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, einen sogenannten ständigen Ausschuss einzusetzen, um diesem Umstand entgegenzuwirken. Dieser ständige Ausschuss wäre bei allen Abstimmungen und Wahlen im Einsatz und würde bei Bedarf durch weitere Stimmberechtigte des nicht-ständigen Ausschusses (für Abstimmungen und Wahlen) und das Verwaltungspersonal (für Wahlen) unterstützt. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch den Gemeinderat gewählt.

Mit dem Einsatz eines ständigen Ausschusses entsteht für die Mitglieder Routine bei der Ausmittlung der Resultate und es kann Erfahrung gesammelt werden. Die Einführung in die Aufgaben erfolgt durch die Verwaltung.

Rund um die Einsätze des Ausschusses bei Abstimmungen und Wahlen soll möglichst grosse Flexibilität bestehen, um die Aufgaben optimal wahrnehmen zu können. Geplant ist deshalb, dass jeweils sowohl ein ständiger Ausschuss für 4 Jahre und wie bisher ein nicht-ständiger Ausschuss für jeweils ein Jahr gewählt wird. Gestützt auf die Anzahl und Art der Vorlagen wird bei der Vorbereitung jeweils entschieden, wie viele Personen für den Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag erforderlich sind und wer aufgeboten wird.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Anpassung von Art. 11 des Abstimmungs- und Wahlreglements (AWR) erforderlich.

Weiter soll im Zusammenhang mit der Tatsache der zunehmenden brieflichen Stimmabgaben (Anteil ca. 96%) und der abnehmenden Stimmabgaben an den Urnen (Anteil ca. 4%) geprüft werden, ob die aktuellen Urnenöffnungszeiten und auch die Anzahl und Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale noch zeitgemäss sind. Diese Diskussion soll zusammen mit den Ortsparteien erfolgen, was voraussichtlich im Jahr 2024 passiert.

In Art. 6 AWR soll deshalb neu festgehalten werden, dass der Gemeinderat über die Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale sowie deren Öffnungszeiten entscheidet. Die übergeordneten Vorschriften werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Art. 6, 11 und 13 im Abstimmungs- und Wahlreglement (WAR) sind durch den Kanton vorgeprüft und als korrekt beurteilt worden. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Änderungen des Abstimmungs- und Wahlreglements zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussentwurf)

Die Änderungen der Art. 6, 11 und 13 des Abstimmungs- und Wahlreglements werden genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** erläutert den Anwesenden das Geschäft.

#### ***Ausgangslage***

- Das Organisationsreglement bestimmt Kompetenz zum Erlass von Reglementen durch den Gemeinderat (vorbehältlich fakultativen Referendums).
- Das Abstimmungs- und Wahlreglement liegt explizit in der Kompetenz der Versammlung.
- Vorhaben: Einführung eines ständigen Stimm- und Wahlausschusses in Ergänzung des nicht ständigen Ausschusses (Art. 11 & 13).
- Ziele: Einfachere Organisation, flexible Einsätze der Ausschussmitglieder, Professionalisierung.
- Ausblick: Prüfung der Öffnungszeiten und Standorte (Art. 6) der Abstimmungs- und Wahllokale in Zusammenarbeit mit den Parteien.

<p>Öffnungszeiten der Urnen</p>	<p><b>Art. 6</b></p>	<p>Die Standorte der Abstimmungs- und Wahllokale sowie die Öffnungszeiten der Urnen am Abstimmungs- und Wahltag (Sonntag) werden unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben durch den Gemeinderat bestimmt.</p>
<p>Abstimmungs- und Wahlausschuss</p>	<p><b>Art. 11</b></p>	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat wählt</p> <p>a) einen nicht ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss für ein Jahr.</p> <p>b) einen ständigen Abstimmungs- und Wahlausschuss für eine Amtsdauer von vier Jahren ohne Amtszeitbeschränkung. Der Ausschuss besteht aus mindestens fünf Personen.</p> <p>c) das Präsidium des jeweiligen Ausschusses.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeindeverwaltung entscheidet über den Einsatz des ständigen und des nicht ständigen Ausschusses an den Abstimmungs- und Wahlsonntagen. Eine Kombination mit Mitgliedern aus beiden Ausschüssen ist möglich.</p> <p><sup>3</sup> Bei Abstimmungen mit mehreren Vorlagen oder bei Wahlen kann die Gemeindeverwaltung bei Bedarf den nicht-ständigen Ausschuss erweitern.</p>
<p>Aufgaben</p>	<p><b>Art. 13</b></p>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Ausschusses versammeln sich auf Einladung des Präsidiums des Ausschusses hin vor Beginn des Urnendienstes im Stimmlokal.</p>

### Diskussion und Fragen

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliest den Antrag des Gemeinderates.

### Beschluss

Die Änderungen der Art. 6, 11 und 13 des Abstimmungs- und Wahlreglements werden genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.

## 8. Orientierungen des Gemeinderates

Genehmigung

### **8a. Ortsplanungsrevision**

**Gemeinderat Luc Ryffel** informiert, dass die Ortsplanungsrevision im Februar 2017 mit der Freigabe der Ausschreibungsunterlagen gestartet wurde. Nach nunmehr 6 Jahren kann erfreulicher festgehalten werden, dass

- die definitive Prüfung durch den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) abgeschlossen ist und die Genehmigungsverfügung vom 28. April 2023 datiert.

- zwei hängige Einsprachen durch das AGR abgewiesen worden sind.
- Stand heute noch keine Beschwerde beim Rechtsamt der Direktion für Inneres und Justiz eingegangen ist.
- Die Beschwerdefrist am 12. Juni 2023 abläuft, anschliessend die Rechtskraftbescheinigung vom AGR ausgestellt wird und die Publikation der Rechtskraft erfolgt.
- Die Ortsplanungsrevision voraussichtlich ab dem 13. Juni 2023 rechtskräftig ist.

### **8b. Liegenschaften; Schulraumplanung**

**Gemeinderat Luc Ryffel** führt aus, dass das Projekt Schulraumplanung im Jahr 2020 nach verschiedenen Personalwechseln neu aufgegleist worden ist, um das Projekt gut zu verstehen und den Raumbedarf sowie das künftige Schulraum-/Unterrichtskonzept zu definieren.

Vorgehen:

- Projektgruppe hat im Jahr 2022 die Bevölkerung und die Lehrpersonen informiert
- Mitwirkung und Workshop dazu haben stattgefunden
- Erhalten der aktuellen Standorte
- Strategische Anforderungen aus Prozess 2022
- Gemeinderat hat sich mittlerweile intensiv mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt
  - Strategische Anforderungen
  - Detailanforderungen
  - Eigenes Raumprogramm erstellt

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten nochmals intensiv mit dem Projekt befasst. Nun soll die Machbarkeitsstudie mit den neuen Erkenntnissen überarbeitet werden. Das weitere Vorgehen wird dann noch zu bestimmen sein. Die Variante Projektwettbewerb wird kurz erläutert. Wichtig zu wissen ist, dass die Stimmberechtigten über das Projekt schlussendlich an der Urne befinden werden.

### **8c. Energie und Umwelt**

**Gemeinderat Luc Ryffel** informiert, dass in Schüpfen im Bereich der Energie und Umwelt in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Massnahmen angepackt worden sind. Bekanntlich wird angestrebt, dass Energiestadt-Label zu erlangen. In diesem Zusammenhang

- wurde das Berner Energieabkommen unterzeichnet (Massnahmen in der Umsetzung)
- wird demnächst die Energiestadt beantragt (Übernahme der Massnahmen aus dem BeaKom, umfasst Legislatur unabhängige Massnahmen)

### **8d. Konzessionsabgabe Stromversorgung**

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** informiert, dass das Reglement über die Konzessionsabgabe durch die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2022 genehmigt worden ist. Das genehmigte Reglement sieht die folgenden Parameter vor:

- Bis 20'000 Kilowattstunden eine Abgabe von 1.5 Rappen
- Ab 20'000 Kilowattstunden eine Abgabe von 1.0 Rappen (Abstufung)

Die BKW trifft Abklärungen betreffend die Umsetzung der Konzessionsabgabe Stromversorgung. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Schüpfen mit der beschlossenen Lösung im Versorgungsgebiet der BKW einzigartig ist. Die technische Umsetzung für die Verrechnung der abgestuften Konzessionsabgabe ist eine Herausforderung, die Rechnungsstellung erfolgt durch die BKW. Deshalb sind bei den bisherigen Akonto-Rechnungen keine Abgaben aufgeführt, was jedoch nicht weiter schlimm ist, da die Abrechnung mit der Schlussabrechnung erfolgt. Bis Mitte Juni 2023 sollte sich die BKW betreffend die Umsetzung melden.



Auf Anfrage aus der Versammlung wird kurz erläutert, weshalb das Konzessionsabgabereglement eine Staffelung der Abgabe enthält. Dabei handelt es sich um einen politisch ausgearbeiteten Kompromiss, vor der Einführung des Reglements war ab einem Bezug von 20'000 kWh keine Abgabe mehr vorgesehen. Das Reglement steht jedoch heute nicht zur Diskussion.

### **8e. Werkhofareal – pragmatische Lösungsfindung für die nächsten 8 – 10 Jahre**

**Gemeinderat Michael Zurbuchen informiert**, dass für das Werkhofareal eine pragmatische Lösung für die nächsten 8 bis 10 Jahre hinsichtlich der Nutzung gefunden werden konnte. Diese in Zusammenarbeit mit den folgenden Nutzerinnen und Nutzern der Ziegeleistrasse 11:

- Feuerwehr
- Feuerwehrmuseum
- Pfadi Aarewacht
- Samariterverein Schüpfen
- Werkhof
- Zivilschutz (Militär)

Der Gemeinderat hat am 18. April 2023 einen Gesamtkredit von CHF 248'000 beschlossen, um Umbauarbeiten am Areal vorzunehmen. Nach Umsetzung des Projekts sind die Bedürfnisse aller Parteien für die nächsten 8 – 10 Jahre erfüllt. Vom Projekt nicht erfasst sind Massnahmen am Dach. Er dankt allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit und die unkomplizierte Lösungsfindung.

### **8f. Personelles**

**Gemeindeschreiber Patrik Schenk** informiert, dass

- Tania Zingg ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte Bau und Stv. Leiterin Bauverwaltung, Liegenschaften und Energie am 1. Mai 2023 aufgenommen hat und
- Seit dem 1. Mai 2023 alle Stellen der Gemeinde besetzt sind.

### **8g. Cyclomania**

**Gemeinderat Marco Prack** informiert, dass Schüpfen vom 01. - 30.09.2023 an der Velo-Herausforderung „Cyclomania“ in der Region Lyss-Seeland mitmacht. Das Ziel ist es, an diesem Wettbewerb sowohl einen Beitrag an die Gesundheit der Bevölkerung als auch einen Beitrag an den Umweltschutz zu leisten. Je mehr Teilnehmende, desto besser, weil wir uns mit anderen Gemeinden messen werden. Gewinnen kann man kurzfristig tolle Preise und langfristig eine verbesserte Veloinfrastruktur, da die Mobilitätsdaten in eine nachhaltige Verkehrsplanung einfließen. Er hofft, dass möglichst viele Schüpfenerinnen und Schüpfener den Sommer auf dem Velo ausklingen lassen werden.

### **8h. Seniorenzentrum**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** erläutert, dass die Präsidentin des Seniorenzentrums Schüpfen, Frau Irène Stämpfli, per Abgeordnetenversammlung vom 7. Dezember 2023 demissionieren wird. Sie ist als geschätzte Präsidentin seit sieben Jahren im Amt. Am heutigen Abend ist sie aufgrund von Ferien abwesend, Er dankt ihr an dieser Stelle jedoch bereits heute für das grosse Engagement und gratuliert zu den Erfolgen der letzten Jahre. Das Seniorenzentrum hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Die Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger läuft.

**8i. Demission von Luc Ryffel**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** informiert, dass Gemeinderat Luc Ryffel seine Ratskollegen in der vergangenen Woche über seine Demission als Gemeinderat per 31.12.2023 orientiert hat. Dieser Schritt erfolgt aus zeitlichen Gründen. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid, Luc Ryffel ist sehr engagiert und kompetent und wird im Rat fehlen. Natürlich ist auch volles Verständnis für den Entscheid vorhanden. Er dankt ihm bereits heute für die geleistete Arbeit und für die weitere Mitarbeit bis Ende dieses Jahres.

---

**9. Umfrage und Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

---

**Dank des Gemeindepräsidenten**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt allen Mitarbeitenden der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, Heinz und Daniela Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an Michael Zurbuchen, für sein grosses Sonderengagement in der Stellvertretung der Ressortvorsteherin öffentliche Sicherheit.

Im Hinblick auf die 1. August-Feier weist er darauf hin, dass noch freiwillige Helfende gesucht werden für eine Unterstützung. Interessierte melden sich bitte bei Sandra Meier, Susanne Gmür oder bei der Gemeindeverwaltung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 5. Dezember 2023 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Frühlings- und Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr.

**Der Protokollführer:**



Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 bis und mit dem 13. Juli 2023 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 17. Juli 2023

**Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 9. August 2023 genehmigt.

**Einwohnergemeinde Schüpfen**

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber